



## Bibliographische Daten

**Titel:** Kurzer Bericht von dem Alterthum und Freyheiten des freyen Hof-Markts Fürth samt denen Prospecten des Hof-Markts, der Kirchen, der vornehmsten Gebäude und der umligenden Gegend

**Signatur:** Nor. K. 8

Die Nutzung der Digitalisate von gemeinfreien Werken aus den Sammlungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist gemäß den Bedingungen der [Creative-Commons-Lizenz Public Domain Mark 1.0](#) uneingeschränkt und kostenfrei erlaubt.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis wird gebeten, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus überlassenen Digitalisaten stets die Quellenangabe in folgender Form zu verwenden: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur + Blatt/Seite]

Im Interesse einer laufenden Dokumentation und der Information für Benutzerinnen und Benutzer erbittet die Stadtbibliothek die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Medien in den historischen Sammlungen der Stadtbibliothek hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Daten der Publikation gebeten.

gen/ beyden Theissen vor Gericht zu kommen vergönnet werden/ nemlich gen Fürth.

Hiebey kan ich nicht umhin/ den Geneigten Leser auch die Kleidung dieser auf dem Kampffplatz bey Fürth betagten Kämpfer/ aus erst angezogener Ordnung Art. 11. vor Augen zu stellen: Er soll bekleidet seyn mit einem groben willinen Beiwand / nemlich Rock/ Hut und Hosen aneinander / alles mit Riemen genähet/ und ein Creutz von Leder darauf genähet / ohn alle Keimwad; und soll haben in seiner Hand ein Schild ohn Eisen/ sondern allein von Holz/ Aderu und Keim gemacht/ mit einem weissen leinenen Tuch überzogen/ und darinn ein rothes leinenes Creutz genähet seyn/ und in der andern Hand soll er haben ein hölzern Kolben/ gedorn oder gebrannt. Es würde zu weitläufftig fallen / wann ich von dem Griechwäther: Warner- und Lühners-Amt/ bey diesem Fürthischen Kampff-Gericht/ etwas anführen wolte / nur dies ist noch zu berühren nöthig/ daß Fürth dadurch absonderliche Freyheiten zugestanden worden/ weil es allezeit die Schwanken zu schlagen verpflichtet gewesen/ welches aus den 13. Artickel oft angeführter Ordnung erhellet: Das letzte Kampff-Gericht/ so die Kämpfer sich zu beyden Seiten in den Kampff begeben/ dasselbige Kampff-Gericht soll zu Fürth bey Nürnberg verkehrt/ und die Kämpfer da geendet werden. So ist die Herrschafft des Burggraffthums zu Nürnberg gefreyet/ und vor Alters also herkommen / daß das Amt zu Fürth die Schwanken um den Kreis/ so man ihnen anzeigt/ da man kämpfen soll/ ungschranken/ zu rechter Zeit/ zur rechter Nothdurfft/ doch nunderst anderst als zu Fürth. Dergleichen hat die Herrschafft ein Meil Wegs gnug um Fürth durch die Ithen lassen aufbreiten/ daß ein jegliches Haus um den Cerclet der Meilwegs mit Ithern Harnsch und mit Ithern Weh-tern auf den gemeldten Tag zu früher Tage-Zeit gen Fürth kommen;

welcher aber für Alter/ oder aus gnugsamen Ursachen/ als Wittben/ oder andern/ nicht kommen möchten/ die sollen ihr jedes ein tauglichen Mann an seine Statt zu früher Tage-Zeit gen Fürth kommen/ und den Schirm der Herrschafft getreulich helfen handhaben und schützen / nach eines jeden Weissen und Vermögen auf Ithern selbst-eignen Kosten/ und welche oder welcher auf den obgelegten Tag nicht kommen oder schicken/ und ohne redliche Ursach ausbleiben/ den hat Herrschafft des Burggraffthums zu Nürnberg darum zu straffen/ um 10. h. Heller alter Währung/ und solche Straff soll man dem Volck verkünden/ so man die fordert das Kampff-Gericht helfen zu beschirmen.

Und ist dieser zum Kämpffen bestimmte Platz/ der noch heut zu Tag genannte Reichsboden ober- und unterhalb der Dofse-Brücke/ wie auch ausserehalb Fürth gegen Regenbosen zu; wie sich dann dieser Plätze noch bey Manns-Gedencken viel stritende Bartheyen bedient / und im leydigen Duell mancher darauf die unverfohnliche Seele ausgehaucht.

Aber von dem Kampff-Platz wieder nach Fürth zu gelangen/ so wuchs dieser Hofmarckt unter dem Gebiech des Bambergischen Hochstifts je mehr und mehr / wiewoln er zuweilen die Bitterkeit des Kriegs schmerzlich kosten muste/ doch niemals schmerzhlicher/ als in dem Lande-verderblichen dreyßig-jährigen Krieg/ welcher nebst der ganzen umliegenden Nachbarschafft / auch diesen Hofmarckt fast gänzlich aufgezehret; und zwar / so hatte sich der König in Schweden/ Gustav Adolph/ ein Sieger und Monarch unverwundlichen Angebenekens und Nachruhms / hieher nach Fürth im Jahr 1631. gelagert / nachdem er Bericht eingezogen / wie daß sich die Kayserliche Armee auf den alten Berg bey der alten Weissen nieder gelassen/ verschanzt / und das Gehölze herum verhauen. Seine Hütze